ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES KURHOTEL BAD SUDERODE

GELTUNGSBEREICH

1

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen dem Hotel und seinem Gast sowohl über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung als auch über alle für einen Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels ergo einen Hotelvertrag. Der Begriff "Hotelvertrag" steht dabei synonym für alle Begriffe ähnlichen Inhalts wie Beherbergungs-, Hotelaufnahme-, Gastaufnahme-, Hotelzimmervertrag u.dgl.m.
- 1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Gast nicht Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist.
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gastes finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

2 VERTRAGSPARTNER, -ABSCHLUSS, VERJÄHRUNG

- 2.1 Vertragspartner sind der Gast und das Hotel. Der Vertrag kommt zustande, indem der Gast direkt über elektronische Medien Leistungen des Hotels bucht oder das Hotel die Anfrage des Gastes rspt. eines Vermittlers (Hotelportale) annimmt. Dem Hotel steht es frei, die Buchung in Textform zu bestätigen.
- 2.2 Ansprüche des Gastes gegen das Hotel verjähren grundsätzlich nach einem Jahr ab gesetzlichem Verjährungsbeginn, sofern für bestimmte Ansprüche keine davon abweichenden gesetzlichen Verjährungsfristen gelten.

3 LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

- 3.1 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 3.2 Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in An-spruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten rspt. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast beim Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden.
- 3.3 Die Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast direkt geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe.
 - Neueinführung, Änderung oder Wegfall gesetzlicher Steuern oder kommunaler Abgaben führen gleichermaßen zur entsprechenden Anpassung der Preise.
- 3.4 Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Gastes davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels erhöht.
- 3.5 Rechnungen des Hotels sind sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig. Wurde Zahlung auf Rechnung vereinbart, so hat die Zahlung vorbehaltlich abweichender Vereinbarung binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu erfolgen.
- 3.6 Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsabschluss vom Gast eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt. Bei Zahlungsverzug des Gastes gelten die gesetzlichen Regelungen.
- 3.7 In begründeten Fällen, zum Beispiel bei Zahlungsrückstand des Gastes oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss eine Erhöhung der Vorauszahlung oder der Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 bis hin zur vollständigen Vorauskasse zu verlangen.
- 3.8 Das Hotel ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Gast eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 zu verlangen, soweit solche nicht bereits gemäß vorstehender Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 geleistet wurde.
- 3.9 Der Gast kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.
- 3.10 Im Sinne der Schonung von Umwelt & Ressourcen kann das Hotel mit dem Gast einschließlich der Rechnungslegung auf elektronischem Weg kommunizieren.

4 RÜCKTRITT DES GASTES (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG)/NICHTINANSPRUCH-NAHME DER LEISTUNGEN DES HOTELS (NO SHOW)

- 4.1 Ein kostenfreier Rücktritt des Gastes von dem mit dem Hotel geschlossenen Ver-trag ist bis 18.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages möglich. Ausgenommen davon sind Gruppenbuchungen mit mehr als drei Zimmern, für die eine individuelle Rück-tritts-/Stornierungsvereinbarung zu treffen ist.
- 4.2 Hat der Gast von der Regelung gem. Ziff. 4.1 keinen Gebrauch gemacht und reist nicht an (No Show) oder ist ein Rücktrittsrecht bereits erloschen, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. In pauschalierter Anrechnung ersparter Aufwendungen des Hotels ist der Gast in diesem Fall verpflichtet, 80% des vereinbarten Preises zu zahlen. Dem Gast steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch des Hotels nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

RÜCKTRITT DES HOTELS

- 5.1 SOFERN VEREINBART WURDE, DASS DER GAST INNERHALB EINER BESTIMMTEN FRIST KOSTENFREI VOM VERTRAG ZURÜCKTRETEN KANN, IST DAS HOTEL IN DIESEM ZEITRAUM SEINERSEITS BERECH-TIGT, VOM VERTRAG ZURÜCKZUTRETEN, WENN ÄMFRAGEN ANDERER KUNDEN NACH DEN VERTRAG-LICH GEBUCHTEN ZIMMERN VORLIEGEN UND DER KUNDE AUF RÜCKFRAGE DES HOTELS IN ANGEMESSENER FRIST AUF SEIN RECHT ZUM RÜCKTRITT NICHT VERZICHTET.
- 5.2 Wird eine gemäß Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Vertragsrücktritt berechtigt.
- 5.3 Ferner ist das Hotel berechtigt, aus wichtigem außerordentlichem Grund vom Vertrag zurückzutreten; insbesondere wenn
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende außerhalb seiner Macht liegende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmer oder andere Leistungen schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden (z.B. bzgl. der Identität des Gastes, der Zahlungsfähigkeit oder des Aufenthaltszwecks);
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels gefährden kann, ohne dass dies dem Verantwortungsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
 - der Zweck des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
 - ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer 1.2 vorliegt.
- 5.4 Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

6 ZIMMERBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE

- 6.2 Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dies nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.
- 6.3 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung.
- 6.4 Am Abreisetag ist das Zimmer dem Hotel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel wegen verspäteteter Räumung bei Rückgabe des Zimmers bis 18:00 Uhr 50% des vereinbarten Preises, bei Rückgabe nach 18:00 Uhr 90 % des Preises in Rechnung stellen. Ansprüche des Gastes werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

7 HAFTUNG DES HOTELS

- 7.2 Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung der Gesundheit und des Lebens des Gastes. Für sonstige Schäden haftet das Hotel, wenn diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersalzansprüche sind ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutra-gen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
- 7.3 Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Gast gem. gesetzlicher Bestimmungen. Das Hotel empfiehlt die Nutzung des Hotel- oder Zimmersafes. Sofern der Gast Wertsachen mit einem Wert von mehr als 2.500 Euro einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit dem Hotel.
- 7.4 Soweit dem Gast ein Pkw-Stellplatz auf dem Hotelparkplatz, ggf. auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter Kraftfahrzeuge und/oder deren Inhalts haftet das Hotel nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 7.1.
- 7.5 Das Hotel kann nach vorheriger Absprache mit dem Gast die Annahme, Aufbewahrung und ggf. gegen Entgelt die Nachsendung von Post und Warensendungen übernehmen.

8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 8.2 Änderungen des Hotelvertrages und/oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Textform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.
- 8.3 Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand ist die Welterbestadt Quedlinburg.
- 8.4 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- 8.5 Das Hotel weist darauf hin, dass die Europäische Union eine Online-Plattform zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten ("OS-Plattform") eingerichtet hat: http://ec.europa.eu/ consumers/odr. Das Hotel nimmt jedoch an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschiedsstellen nicht teil.